

Information des Bürgermeisters

34. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 2020

20. Januar 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

20. Januar 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

34. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 2020

Voranschlag 2021, Korrektur

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Dezember 2020 erfolgt ist.

Vor Einreichung des Voranschlages 2021 an die Regierung wurde ein Berechnungsfehler festgestellt. Dieser hat Auswirkungen auf die an der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020 genehmigten Zahlen der Investitionsrechnung und führt in der Folge zu einer Erhöhung der budgetierten Mehrausgaben.

Investitionsrechnung

Die Angaben zur Investitionsrechnung 2021 lauten neu wie folgt:

Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im kommenden Jahr auf CHF 26.8 Mio. und liegt somit um CHF 0.6 Mio. über dem Niveau des Voranschlages 2020. Nach Abzug der prognostizierten investiven Einnahmen von CHF 1.9 Mio. werden für 2021 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 24.9 Mio. budgetiert. Die Nettoinvestitionen können zu 40.6 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln von CHF 10.1 Mio. gedeckt werden. Der Differenzbetrag von CHF 14.8 Mio. wird aus den Flüssigen Mitteln des Finanzvermögens finanziert.

Der korrigierte Voranschlag 2021 ist durch die Regierung an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2020 genehmigt worden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Budget 2021 Gesamtrechnung (neu)
- Regierungsentscheid vom 15.12.2020

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das korrigierte Budget 2021 wie folgt:

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 26.8 Mio., Einnahmen von CHF 1.9 Mio. und somit den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 24.9 Mio.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abschreibung von Steuer- und Kontokorrentguthaben 2020

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung müssen Forderungen bei Eintreten eines Forderungsverlustes vorbehaltlich spezieller gesetzlicher Bestimmungen abgeschrieben werden. Eine Abschreibung kann insbesondere erfolgen, wenn:

- a. eine Betreuung oder ein Konkursverfahren gegen den Schuldner fruchtlos blieb;
- b. ein Schuldner nachweislich weder über pfändbare Aktiven noch pfändbares Einkommen verfügt und mindestens zweimal erfolglos gemahnt wurde;

- c. der Aufenthalt des Schuldners unbekannt ist oder dieser verstorben ist;
- d. ein Betreibungsverfahren im Ausland keine Aussicht auf Erfolg hat, insbesondere aufgrund der Nichtvollstreckbarkeit öffentlich-rechtlicher Forderungen;
- e. es im Rahmen eines Forderungsverkaufs oder aufgrund der Zustimmung zu einer Schuldensanierung auf einen Teil der Forderung verzichtet werden muss;
- f. der Aufwand der Eintreibung in keinem angemessenen Verhältnis zum Forderungsbetrag steht, insbesondere bei Schuldnern im Ausland.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung von Steuerguthaben in der Höhe von CHF 5'572.85 und von Kontokorrentguthaben in der Höhe von CHF 37'040.47.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Räumliches Konzept und städtebauliche Leitlinien

Ausgangslage

Mit den Gemeinderatsentscheiden vom 11. Juni 2019 (Revision des Überbauungsplanes Äuli) und vom 28. April 2020 (Überprüfen Marktplatz mit Ziel Niveau Äulestrasse) stiess der Gemeinderat die ortsbauliche Entwicklung im Zentrum neu an. In der Folge wurden erste Gespräche mit angrenzenden Nachbarn des Parkhauses Marktplatz geführt und deren Bedürfnisse aufgenommen.

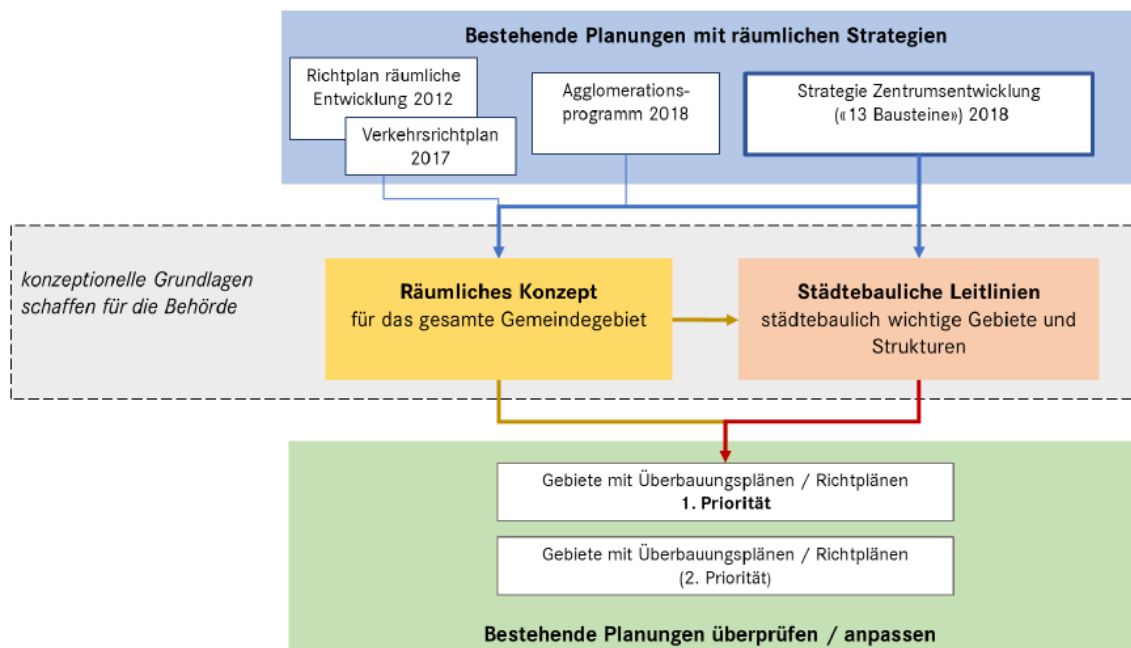
Mit diesen Geschehnissen erhielt die ortsbauliche Entwicklung im Zentrum und auf dem ganzen Gemeindegebiet eine neue Aktualität und es entstanden Fragestellungen, die mit den vorhandenen raumplanerischen Instrumenten nur zum Teil beantwortet werden können:

- Der Richtplan der Gemeinde Vaduz über die räumliche Entwicklung aus dem Jahr 2012 gibt Auskunft über Siedlung, Verkehr, Landwirtschaft, Natur und Landschaft. Mit Blick auf die heutigen raumplanerischen Schwerpunktthemen macht der kommunale Richtplan jedoch keine oder vage Aussagen.
- Die Strategie Zentrumsentwicklung 2018 formuliert mit den 13 Bausteinen eine schlüssige Strategie für das Zentrum. Diese Strategie macht jedoch nur teilweise räumliche Aussagen. Der Verkehrsrichtplan 2017 behandelt den Verkehr und deren Rahmenbedingungen.

Es zeigte sich, dass ein einzelner Baustein wie das Parkhaus Marktplatz nicht alleine betrachtet und gelöst werden kann. Um die mannigfaltigen, ortsbaulichen aber auch mobilitätsentscheidenden Fragenstellungen auf eine erhärtete Basis abstellen zu können, sind zusätzliche Instrumente notwendig.

Konzeptionelle Grundlagen schaffen

Mit einem „Räumlichen Konzept“ für das gesamte Gemeindegebiet und „Städtebaulichen Leitlinien“ für wichtige Gebiete wird die konzeptionelle Grundlage geschaffen, die es der Gemeinde ermöglicht, zentrumsnahe Gebiete (wie z. B. das Äuli) zukunftsfähig, qualitativ und nachhaltig zu entwickeln.



Inhalt „Räumliches Konzept“

Grundlage bildet die Strategie zur Zentrumsentwicklung. Die Strategie soll – in Abstimmung mit dem Richtplan und dem Agglomerationsprogramm – auf das Gemeindegebiet übertragen werden. Im Fokus steht dabei das Siedlungsgebiet und die übergeordneten Freiraumstrukturen. Das räumliche Konzept umfasst ein Gesamtbild und Strategieaussagen. Im Vordergrund stehen folgende Themen:

- die übergeordneten Raum-, Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen
- öffentliche Räume und übergeordnete Grüninfrastrukturen
- zentrale Wegenetze
- wichtige funktionale Beziehungen innerhalb der Gemeinde und nach aussen, wichtige öffentliche Einrichtungen der Versorgung und Ausstattung
- Schwerpunktgebiete der räumlichen Entwicklung

Inhalt „Städtebauliche Leitlinien“

Die städtebaulichen Leitlinien bilden die konzeptionelle Basis für die bauliche Entwicklung einzelner Gebiete. Über die städtebaulichen Leitlinien soll auch die Einbindung dieser Gebiete in die gesamte Stadt- und Siedlungsstruktur gewährleistet werden. Im Vordergrund stehen hier folgende Themen:

- übergeordnete Stadtstrukturen
- ortsprägende öffentliche Aussenräume und Freiräume (inkl. Strassenräume)
- System der Grün- und Freiräume
- Grundsätze der Baustruktur und der Erschliessungssysteme in wichtigen Entwicklungsgebieten

Die Inhalte und Bearbeitungsschwerpunkte (z. B. Typologiefraße, Nutzungsmasse, Erschliessungssysteme) sind zu Beginn und abgestützt auf die Erkenntnisse aus dem Entwurf zum räumlichen Konzept genau festzulegen.

Mit den neuen Leitplanken wird so viel wie nötig und so wenig wie möglich geregelt um auch in Zukunft Spielraum zu ermöglichen.

Erarbeitung und Gremien

Die Erarbeitung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe. Zur Konsolidierung wird die Bau- und Planungskommission begleitend beigezogen (Konzept: 2x, Leitlinien 3 bis 4x).

Arbeitsgruppe:

- Marion Spirig, Leiterin Hochbau
- Stefan Wolfinger, Mitarbeiter Hochbau
- Andreas Büchel, Leiter Tiefbau, (bei Bedarf)
- Auftragnehmer räumliches Konzept, resp. Auftragnehmer städtebaul. Leitlinien
- Auftragnehmer Grünraumstrukturen (optional)

Begleitung:

- Bau- und Planungskommission
- Zusätzliche Fachpersonen (bei Bedarf/optional, z. B. Landschaft, u.a.)

Ein breiter Mitwirkungsprozess der Bevölkerung hat im Rahmen der Strategie zur Zentrumsentwicklung stattgefunden und ist hier deshalb nicht mehr vorgesehen.

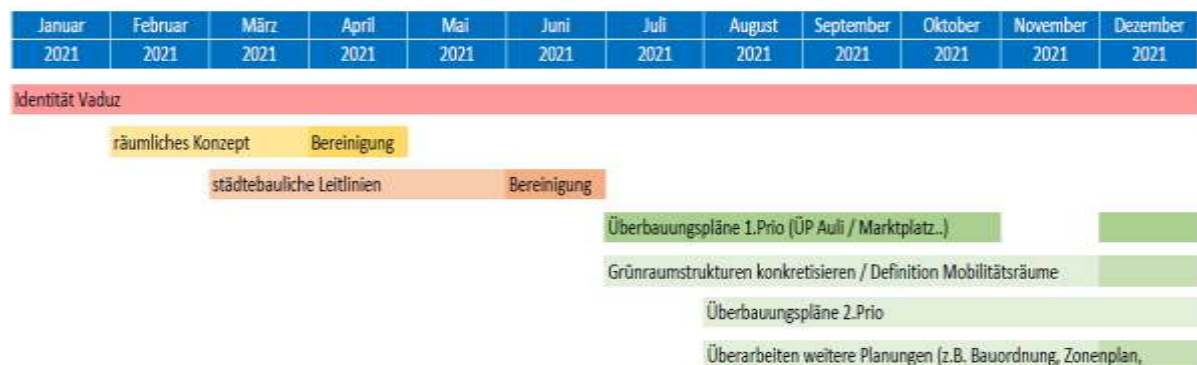
Zeitplan

Mit der Erarbeitung des „Räumlichen Konzeptes“ soll im Februar und ca. einen Monat später mit den „Städtebaulichen Leitlinien“ gestartet werden. Damit werden die beiden Konzepte miteinander verwoben.

Im Frühjahr/Sommer 2021 liegen dann die neuen Instrumente vor und bilden die Basis für die weiteren Schritte im Gebiet Äuli und betreffend des Parkhauses Marktplatz.

Mögliche Szenarien für das Parkhaus Marktplatz inkl. Kostenschätzung werden bis zum Herbst 2021 erarbeitet. Das bedeutet, dass der Fahrplan betreffend Parkhaus Marktplatz unverändert bleibt.

Die „Identität Vaduz“ steht übergeordnet über der gesamtheitlichen Zentrumsentwicklung:



Empfehlung

Die Bau- und Planungskommission hat diese Thematik an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 behandelt und empfiehlt dieses Vorgehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vaduz_Räumliches Konzept_städtebauliche Leitlinien_Vorgehenskonzept_07.12.2020
- Vaduz_Räumliches Konzept_Offerte_07.12.2020

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu und beauftragt die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines „Räumlichen Konzeptes“ und der „städtebaulichen Leitlinien“ als Grundlage für die zukünftige ortsbauliche Entwicklung in Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abbruch Stallbauten Grundstück Nr. 2055
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Nach Ablauf des bestehenden Pachtverhältnisses für die Stallbauten auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2055 im Vaduzer Riet wurde vom Gemeinderat der Rückbau dieser Stallbauten beschlossen. Für diesen Rückbau wurden CHF 100'000.00 in das Budget 2020 aufgenommen. Mit diesem Betrag hätte die Umsetzung des Rückbaus sowie des notwendigen Materialaustauschs möglich sein sollen. Bei der Umsetzung der Rückbauarbeiten hat sich aber bei den Sondieröffnungen gezeigt, dass der Materialaustausch weitaus umfangreicher notwendig ist als angenommen. Zusätzlich sollten die bis an das Grundstück herangeführten Drainageleitungen verlängert werden, damit die neu gewonnene Landwirtschaftsfläche ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann.

Am 30. Juni 2020 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag für einen Nachtragskredit und die notwendigen Arbeitsvergaben abgelehnt. Aufgrund dieses abschlägigen Beschlusses wurde die Baustelle eingestellt und alle erbrachten Leistungen abgerechnet. Zudem mussten die ausstehenden Arbeiten (Erdarbeiten) neu organisiert werden.

Die Bauverwaltung hat hierzu eine Lösung gefunden, bei der das geeignete Füllmaterial aus der gemeindeeigenen Deponie genommen werden kann, was einerseits zur Entlastung der Deponie führt und andererseits die Qualität des Materials gewährleistet. Dem Unternehmer wird das Material kostenfrei zur Verfügung gestellt, bezahlt werden müssen die Auflad-, Transport und Auffüllarbeiten. Hierfür wurden bereits Offerten eingeholt.

Folgende Arbeiten werden in diesem Zusammenhang anfallen:

BKP 201.1 Erdarbeiten	CHF 24'795.45 (inkl. MwSt.)
Kurt + Herbert Sele AG, Vaduz	

Bereits erbrachte und abgerechnete unvorhergesehene Leistungen:

BKP 204 Drainageleitungen	CHF 14'997.25 (inkl. MwSt.)
Andreas Risch, Schaan	

BKP 291 Mehraufwand Bauleitung	CHF 1'145.95 (inkl. MwSt.)
Beat Burgmaier Architekten AG, Vaduz	

Mehrkosten gemäss diesem Antrag:	CHF 40'938.65 (inkl. MwSt.)
----------------------------------	-----------------------------

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht den Nachtragskredit über CHF 45'000.00 für die Rückbau- und Rekultivierungsarbeiten für die Stallbauten auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2055 (Vaduzer Riet).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erdarbeiten an die Kurt + Herbert Sele AG, Vaduz, zum offerierten Betrag von CHF 24'795.45 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Die Bauleitung übernimmt die Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd,
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Dezember 2020 erfolgt ist.

Im Budget 2021 sind für das Sanierungsprojekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, CHF 960'000.00 reserviert. Dieses Tiefbauvorhaben ist bereits seit 2013 thematisiert und wurde aufgrund von anderen Bauvorhaben (öffentlich-rechtliche sowie private) immer wieder zurückgestellt. Auslöser für eine Sanierung sind zum einen der Strassenoberbau bzw. die -gestaltung und zum anderen der Zustand der Werkleitungen, im Speziellen der Abwasserleitungen (Schmutz- und Sauberwasserleitung).

Mit Beschluss vom 3. März 2015 hat der Gemeinderat im Verhandlungsverfahren dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, einen Planungsauftrag erteilt. Das Bauprojekt liegt nun zur Genehmigung vor und beinhaltet folgende Massnahmen:

Strassenbau

Der Haldenweg ist eine Tempo-30-Strasse. Diese Strasse ist sehr steil und schmal. An ihrer steilsten Stelle beträgt das Gefälle 25 %. Die Strassenbreite reicht von 2.50 m an ihrer schmalsten, bis zu 6.0 m an der breitesten Stelle (obere Kehre). Gemäss bestehendem Querschnitt ist sie grösstenteils nur einspurig befahrbar. Es handelt sich um eine Sackgasse; für Fussgänger und Radfahrer ist ein Weiterkommen jedoch möglich. Der Haldenweg dient als wichtige Fusswegverbindung zum Schloss Vaduz. Im Jahr 2005 ist im Bereich der Liegenschaft Beckagässli 4 die Kehre zur Verbesserung der Befahrbar- und Übersichtlichkeit ausgebaut worden. 2019/2020 wurde die Hangsicherung, welche als Abstützung des Haldenweges dient, im Abschnitt der Liegenschaft Beckagässli 6 erneuert. Ebenfalls 2020 ist der Verbindungsweg vom Vogelherd bis zur Bergstrasse saniert worden. Dieser wurde so ausgebaut, dass er als Notzufahrt für Lieferwagen zu den Liegenschaften genutzt werden kann. Trotz aller getroffenen Massnahmen kann eine Befahrung für Lastwagen nicht gewährleistet werden, folglich ist der Weg unter anderem für die Müllabfuhr nicht zugänglich. An der Strasse Altenbach im Bereich der Einmündung des Beckagässli wurde ein Unterflur-Abfallsammelbehälter erstellt, welcher hauptsächlich den Anwohnern des Haldenweges zur Hauskehrsentsorgung dient.

Vorgängig der Projektierung ist eine Planungsstudie bzw. ein Variantenstudium bezüglich des geplanten Ausbaustandes zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit erstellt worden. Die Topographie schränkt die Möglichkeit zur Verbreiterung der Strasse stark ein resp. verteuert den

Ausbau enorm. Tal- sowie teilweise bergseitig sind die Grundstücke in privatem Besitz, bergseitig auch im Gemeindebesitz (Bauland). Über die Möglichkeit von Landerwerb wurde mit den Grundstücksbesitzern nicht gesprochen. In Abwägung aller relevanten Argumente werden schlussendlich zwei Varianten zur Realisierung vorgeschlagen:

„Bestand“

Die Strasse wird in ihrer heutigen Form und Materialisierung saniert. Durchgängig soll diese im Minimum auf 2.80 m ausgebaut werden. Dazu sind teilweise hangseitig Korrekturen notwendig. Optional kann zur Verbesserung der Befahrbarkeit eine Ampelanlage installiert werden, um den Verkehrsfluss zu regeln. Davon wird abgeraten, da faktisch jedes Grundstück separat angesteuert werden muss und der erforderliche Stauraum knapp bemessen ist. Eine Ampellösung würde zusätzlich CHF 60'000.00 kosten.

„Ausweichstelle“

Zusätzlich zur Variante „Bestand“ soll eine hangseitige Ausweichnische erstellt werden. An dieser Stelle können Kreuzungsmanöver durchgeführt und Rückwärtsfahrten minimiert werden. Der Hang soll mittels einer Schwergewichtsstützmauer abgefangen werden.

Zur Verbesserung des Ist-Zustandes wird die Variante „Ausweichnische“ zur Ausführung empfohlen.

Abwasserleitungen:

Mischabwasser- (Schmutzwasser) und Sauberwasserleitung (Bachleitung)

Die Abwasserleitungen sind 1974 erstellt worden. Die Mischabwasserleitung weist gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) 2017 einen zu geringen Durchmesser aus und soll erneuert werden. Die Bachleitung hat diverse Schäden und muss ebenfalls neu gebaut werden. Dies auch aufgrund der Nähe zur Mischabwasserleitung. Die beiden Leitungen haben bestehend gemeinsame Kontrollschächte, was gemäss Norm nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt wird. Dieser Umstand wird im Zusammenhang mit dem Neubau korrigiert, um den Austausch von Schmutzwasser in die Sauberwasserleitung zu verhindern.

Wasserleitung

Eine Trinkwasserleitung ist im oberen Bereich des Projektperimeters verbaut. Diese stammt aus dem Jahr 1985 und es wird davon ausgegangen, dass sie sich trotz ihres Alters in gutem Zustand befindet. In deren Bereich muss gegraben und eine visuelle Kontrolle vorgenommen werden. Sollte sich wider Erwarten die Anlage in einem mangelhaften Zustand befinden, werden die schadhaften Leitungen ausgetauscht.

Strassenbeleuchtung

Geplant ist es, neue Kandelaber zu stellen und die bestehenden LED-Leuchten wieder zu montieren. Zusammen mit dem Rohrblock der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) wird das Leitungsstrasse der Strassenbeleuchtung erneuert und neu verkabelt.

Mit den LKW und der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag Variante „Bestand“ (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF 980'000.00
¹⁾ Option Ampelanlage	CHF 60'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 30'000.00
Wasser	CHF 80'000.00
Abwasser	CHF 240'000.00
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF 1'330'000.00

¹⁾ nicht in der Kostenzusammenstellung enthalten

Mehrkosten Variante „Ausweichstelle“

Strassenbau	CHF 215'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 0.00
Wasser	CHF 0.00
Abwasser	CHF 5'000.00
Gesamt Mehrkosten	CHF 220'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2021 mit CHF 960'000.00 veranschlagt. Gemäss Kostenvoranschlag sind Nachtragskredite notwendig.

Terminplan

Arbeitsvergabe	16. März 2021
Baubeginn	Juni 2021
Bauende	Ende 2021, Feinbelag Frühjahr 2022

Da es sich beim Haldenweg um eine Sackgasse handelt und aufgrund der Schmalheit der Strasse, kann für die Anwohner während den Bauarbeiten die Grundstückszufahrt auf dem gewohnten Weg nicht gewährleistet werden. Mit der Eigentümerin des Waldweges, der als Verbindungsweg zur Bergstrasse dient, konnte eine Vereinbarung ausgehandelt werden, welche eine Zufahrt von der Bergstrasse ermöglicht.

Das Land beabsichtigt die Bergstrasse bzw. die talseitigen Mauern 2021, von der Bebauungsgrenze bis zur ersten gepflasterten Kehre, zu sanieren. Die Baustelle Haldenweg muss mit diesen Baumassnahmen des Landes koordiniert werden, da die provisorische Grundstückszufahrt in den Bauperimeter des Landes einmündet. Mit den Bauarbeiten am Haldenweg kann deshalb frühestens Ende Mai 2021 begonnen werden.

Die Eigentümerschaft des Grundstückes Nr. 746 evaluiert zurzeit, was mit der Liegenschaft geschehen soll. Zur Debatte stehen eine Totalsanierung und ein Abbruch mit anschliessendem Neubau. Das Ergebnis kann Einfluss auf den Bauablauf des Gemeindeprojektes haben. Entsprechende Diskussionen werden geführt und gegebenenfalls dem Gemeinderat kommuniziert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd inkl. der Ausweicheinschneise im Betrag von CHF 1.55 Mio. (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat spricht folgende Nachtragskredite für das Budget 2021:

620.501.603	Strassenbau	CHF 495'000.00
701.501.603	Wasserleitungen	CHF 70'000.00
711.501.603	Abwasserleitungen	CHF 45'000.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd,
Auftragserweiterung Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. März 2015 dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, im Verhandlungsverfahren den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Betrag von CHF 78'257.95 erteilt. In der Projektierungsphase stellte sich heraus, dass der ursprüngliche Perimeter erweitert werden soll und die baulichen Massnahmen umfangreicher ausfallen werden. So kann eine nachhaltige Sanierung des Strassenabschnittes Haldenweg ermöglicht werden. Durch diese Massnahmen erhöht sich der Projektaufwand und somit die honorarberechtigte Bausumme, was einem höheren Auftragswert für die Ingenieurleistungen gleichkommt. Der Gesamtauftrag Ingenieurleistungen wird voraussichtlich CHF 126'651.40 (inkl. MwSt.) betragen, was einer Auftragserweiterung von CHF 48'393.45 entspricht.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, einen Erweiterungsauftrag für die Ingenieurleistungen für das Projekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, zum Betrag von CHF 48'393.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Ein-/Ausfahrtsrampe Sammelparkierungsanlage Auftragserweiterung
Instandsetzung/Betonsanierung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Dezember 2020 erfolgt ist.

Ausgangslage

Am 1. September 2020 genehmigte der Gemeinderat das geplante Projekt für die Sanierung der Ein-/Ausfahrtsrampe Sammelparkierungsanlage Äule, Teilareal „Süd“ und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 270'000.00 (inkl. MwSt.) sowie den dafür notwendigen Nachtragskredit von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.), der sich aus der Differenz des Kredites (CHF 270'000.00) zum Budget 2020 (CHF 250'000.00) ergibt.

Auf der Grundlage der jeweils anrechenbaren Tiefgaragenplätze beträgt der Kostenschlüssel für die Sanierung der unterirdischen Erschliessungsstrasse mit Rampe für die Gemeinde Vaduz 77 % und für die Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) 23 %.

Am 22. September 2020 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Instandsetzung/Betonsanierung im Betrag von CHF 198'150.95 (inkl. MwSt.) an die Firma Frickbau AG, 9494 Schaan.

Mehrkostenbegründung

Während dem Abbau des schadhaften Fahrbahnbelages bis auf die Betonplatte der Rampe zeigte sich, dass diese nicht gemäss den vorliegenden Bauingenieurplänen ausgeführt wurde.

Auf die Betonplatte der Rampe wurde zusätzlich eine Überbetonschicht aufgebracht. Zudem wurde die Betonplatte der Rampe statisch nicht mit der darunterliegenden Decke des zweiten Untergeschosses und mit den beiden seitlichen Führungswänden verbunden. Die Rampe wurde zwischen den beiden Führungswänden auf eine Aufschüttung über der Decke des zweiten Untergeschosses ausgeführt. Das heisst, dass die Betonplatte der Rampe statisch nicht in die Tragkonstruktion eingebunden wurde.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das Oberflächenwasser vor allem durch die seitlichen Anschlüsse der Rampe zu den Führungswänden unter die bestehende Abdichtung gelangt und von dort unter die Betonrampe durch den aufgeschütteten Unterbau bis auf die Betondecke des zweiten Untergeschosses gelangt ist.

Dieser Sachverhalt wurde an der Baustellenbesprechung vom 21. Oktober 2020 mit Vertretern der beauftragten Bauunternehmung, der LLB AG und dem beauftragten Bauingenieurbüro ausführlich erörtert, das weitere Vorgehen beraten und festgelegt.

Seit der Schliessung der Einfahrt Parkhaus Marktplatz von der Äulestrasse am 25. November 2008 hat der Verkehr über die Rampe erheblich zugenommen und es ist davon auszugehen, dass somit diese Mehrbelastung zur Schädigung substanziell beigetragen hat.

Fazit

Gemäss dem Reglement über den Kostenausgleich bei der Erstellung der ober- und unterirdischen Erschliessungsstrassen im Bereich der Spezialbauordnung für das Gebiet „Äuli“ kann eine Mitfinanzierung des Unterhalts der unterirdischen Erschliessungsstrasse nur die Sanierung des Fahrbahnbelages, die seitlichen Abschlüsse zu den Führungswänden (Schrammborde) und die darunterliegende Abdichtung beinhalten.

Der Unterhalt der statischen Gebäudekonstruktion der unterirdischen Erschliessungsstrassenabschnitte ist Sache eines jeden Liegenschaftseigentümers und nicht der anderen Mitbenutzer der unterirdischen Erschliessungsstrasse. Dies versteht sich alleine deshalb, weil die Mitbenutzer von unterirdischen Erschliessungsstrassen keinen Einfluss auf die statische Gebäudekonstruktion von bereits bestehenden Gebäuden mit einer unterirdischen Erschliessungsstrasse oder von Neubauvorhaben mit einer unterirdischen Erschliessungsstrasse nehmen können. Zudem können andere Mitbenutzer der unterirdischen Erschliessungsstrasse nicht für Bauausführungen mitverantwortlich gemacht werden, die ihre Gebäude und ihre unterirdischen Erschliessungsstrassenabschnitte nachweislich nicht gemäss den Planvorgaben der Spezialisten erstellt und nicht nach den Regeln der Baukunst und damit den geltenden Normen und Empfehlungen erstellt haben.

Entsprechend wurde im Kostenvoranschlag für den Baukredit keine Mitfinanzierung für eine Sanierung des Unterbaus der Rampe eingerechnet.

In Anbetracht der oben beschriebenen besonderen Situation, die erhebliche Mehrkosten zur Folge hat, empfehlen der zuständige Sachbearbeiter der Abteilung Hochbau und der Bürgermeister, auf den vom Vertreter der LLB AG vorgeschlagenen Kompromiss bezüglich des Kostenschlüssels für die Sanierung des Unterbaus der Rampe zu gleichen Teilen einzutreten. Allerdings stellt dies für die weiteren Sanierungsabschnitte der unterirdischen Erschliessungsstrasse kein Präjudiz dar. Entsprechend sind bezüglich der weiteren Sanierungsabschnitte der unterirdischen Erschliessungsstrasse deren Umfang vorgängig detailliert zu beschreiben und dessen Finanzierung ausführlich zu klären.

Die zusätzlichen Kosten können über den ursprünglichen Kostenvoranschlag (Baukredit) getragen werden. Für die Instandsetzung/Betonsanierung der Ein-/ Ausfahrtsrampe sind entsprechende Auftrags Erweiterungen notwendig.

Termine

Trotz der zusätzlichen Sanierung des Unterbaus der Rampe werden die Bauarbeiten planmässig bis zum 24. Dezember 2020 abgeschlossen. Der Rückbau der Verkehrsumleitung in das Parkhaus Marktplatz und die damit bedingten Instandsetzungsarbeiten erfolgen im Februar 2021.

Diesem Antrag liegen bei:

- Begründung der Mehrkosten
- Gesamtkostenschätzung inkl. Ergänzungen
- Auftragserweiterung Frickbau

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung der Ein-/Ausfahrtsrampe bei der Liegenschaft Äulestrasse 76 den Kostenschlüssel für die zusätzliche Sanierung des Unterbaus der Rampe mit der Liechtensteinischen Landesbank AG zu gleichen Teilen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die anteilige Auftragserweiterung für die Instandsetzung/Betonsanierung der Ein-/Ausfahrtsrampe bei der Liegenschaft Äulestrasse 76 im Betrag von CHF 183'851.55 (inkl. MwSt.) an die Firma Frickbau AG, Schaan (Anteil Gemeinde CHF 70'790.00 inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

WEV Druckleitung Malbun - VaduzReparatur Hochdruckleitung Nachtragskredit

Die Wassertransportleitung Malbun-Vaduz durchquert zwischen Gnalp und Rotenboden das Bergsturzgebiet Triesenberg. Speziell in diesem Bereich finden teils starke Hangbewegungen statt, welche örtlich jedoch unterschiedliche Intensitäten aufweisen. Besonders an den Übergangsbereichen zwischen schwachen und starken Hangbewegungen können Spannungen auftreten, die auf die Wasserleitungsrohre und Verbindungsmuffen wirken und die letztlich zum Bersten der Druckleitung führen können. Aus diesem Grund werden der Hang und die Druckleitung in den kritischen Bereichen seit Jahren überwacht und die Ergebnisse in entsprechenden Berichten dokumentiert.

Im Gebiet Guflina/Gädami ist es im Sommer 2019 zu einem Rohrbruch der Druckleitung gekommen, welcher die Problematik der Hangrutschung bzw. deren Einwirkung auf die Druckleitung unterstreicht und einen Handlungsbedarf aufzeigt.

Aufgrund der durchgeführten Analysen und Überlegungen, dokumentiert im Bericht „WEV Monitoring Druckleitung vom Juni 2019“, kann der Schluss gezogen werden, dass drei Stellen im Bereich des Reservoirs Balischguad und eine Stelle im Bereich nach dem Schieberschacht Gnalp kritisch sein könnten.

Um Gewissheit darüber zu erhalten, wie viel Toleranz bei den Verbindungsmuffen (Muffenspiel längs und quer) vorhanden ist und ob bauliche Massnahmen eingeleitet werden müssen, sind im Oktober 2020 in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwerk der Gemeinde Vaduz und eines Spezialisten des Rohrlieferanten vier umfangreiche Erdsondagen durchgeführt worden.

Dabei musste festgestellt werden, dass an der Wassertransportleitung zeitnah bauliche Massnahmen angezeigt sind. Den entsprechenden Erweiterungsauftrag an die beauftragte Bauunternehmung ist, in Absprache mit dem Bürgermeister und dem Wasserwerk, unverzüglich seitens der Bauleitung erteilt worden.

Der diesbezügliche Nachtragskredit wird nun mit diesem Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und eingeholt.

Die Kostenschätzung für die Reparatur der Hochdruckleitung beläuft sich auf CHF 33'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art.

Baumeisterarbeiten	CHF	11'000.00
Rohrbauarbeiten	CHF	18'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	2'500.00
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	1'500.00

Die Kosten sind im Gesamtbudget 2020 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Reparatur der Wassertransportleitung im Bereich der Erdsondagen im Betrag von CHF 33'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg Bartlegroschstrasse bis Landstrasse
Tauschvertrag mit Einräumung Dienstbarkeiten V.G. Nr. 26

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Dezember 2020 erfolgt ist.

Die Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 24 sind im Rahmen eines privaten Kaufvertrages bereit eine Teilfläche ihres Grundstücks an die Eigentümerin des neuen Vaduzer Grundstücks Nr. 3151 zu verkaufen. Die Eigentümerin des Grundstücks möchte das neue Grundstück direkt an das Vaduzer Grundstück Nr. 57 grenzen lassen. Zu diesem Zweck ist zukünftig eine Umlegung der Wegverbindung zwischen der Landstrasse und dem Bartlegrosch, Vaduzer Grundstück Nr. 26, notwendig. Allerdings bleibt die Wegführung des vormaligen Grundstücks Nr. 26 samt der sich unter dieser Wegführung befindlichen Werkleitungen bis auf Weiteres, mittels Einräumung eines Fuss- und Fahrradwegrechtes, aufrecht, nämlich solange, bis die Käuferin bzw. die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3151 gegenüber der Gemeinde bzw. dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 26 anzeigt, dass nunmehr eine definitive Umlegung des Fuss- und Fahrradweges auf das neue Grundstück Nr. 26 erfolgen soll. Damit einhergehend werden dann die eingeräumten Fuss- und Fahrradwegrecht auf den Grundstücken gelöscht.

Die Eigentümer des Grundstücks Nr. 24 und die Gemeinde erachten dieses Tauschgeschäft als wertgleich. Die Gemeinde übernimmt die entstehenden Kosten für die spätere Umlegung des Fuss- und Fahrradwegrechtes auf das neue Grundstück Nr. 26, sodass keine Aufpreiszahlungen geschuldet werden.

Zur Bemessung der Kosten, Steuern und Gebühren ist ein Quadratmeterpreis von CHF 2'023.20 zugrunde gelegt worden. Demzufolge beträgt der Wert der Teilfläche von 100 m² CHF 202'320.00 und der Wert der Teilfläche von 86 m² CHF 173'995.20.

	Die Gemeinde erwirbt:	Die Gemeinde gibt ab:
Teilfläche	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 26 Neu	Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 26 Alt
Lage	Bartlegrosch	Bartlegrosch
Ausmass	100 m ²	86 m ²
Zone	Gewerbe und Dienstleistungszone 1, Wohnzone 2	Gewerbe und Dienstleistungszone 1 Wohnzone 2
Kaufwert gemäss Schätzung	CHF 2'023.00/m ² gesamt CHF 202'320.00	CHF 2'023.00/m ² gesamt CHF 173'995.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Mutation 4048 vom 8. Mai 2020

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Grundstückstausch wie folgt zu:

Die Gemeinde übernimmt auf dem Tauschweg eine Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 24 im Ausmass von 100 m² und übergibt eine Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 26 im Ausmass von 86 m² an das neue Vaduzer Grundstück Nr. 3151. Das Tauschgeschäft wird als wertgleich betrachtet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Tauschvertrag mit Einräumung von Dienstbarkeiten zwischen der Gemeinde Vaduz, den Eigentümern des Grundstücks Nr. 24 sowie der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3151 zu unterzeichnen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Städtle 14 „Vadozner Huus“

Nutzungskonzept und bauliche Massnahmen

Projektgenehmigung und Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Dezember 2020 erfolgt ist.

Ausgangslage

Die Liegenschaft Städtle 14 liegt mitten im Dorf, bildet den östlichen Abschluss des Rathausplatzes und gehört wie das Rathaus zum heutigen Bild des Vaduzer Städtle. Im Laufe der Zeit hat sich die Liegenschaft einigen Nutzungen und baulichen Veränderungen hingeben müssen. Erbaut im Jahr 1937, diente sie ursprünglich als Wohn- und Geschäftshaus und beherbergte in den siebziger Jahren eine Bank. Seit 1990 war die Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz sowie die Gemeindepolizei in der Immobilie beherbergt. Im November 2020 hat die Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz ihre neuen Räumlichkeiten an der Zollstrasse 56 bezogen. Die Gemeindepolizei verbleibt vorerst in den angestammten Räumen.

Die durch den Auszug der Bauverwaltung freigewordenen Räumlichkeiten werden nach Abschluss der Archivierungsarbeiten ab Februar 2021 für eine neue Nutzung freigespielt. In Anbetracht dieser Entwicklung und aufgrund der besonderen Lage der Liegenschaft, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. April 2020 die Arbeitsgruppe „Entwicklung temporäres Nutzungskonzept Städtle 14“ bestellt.

Anlässlich der Sitzung vom 1. September 2020 hat der Gemeinderat den von der Arbeitsgruppe verfassten Zwischenbericht mit dem Konzept „Vadozner Huus“ mit vorgesehener Integration von Büroräumlichkeiten für den Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) zur Kenntnis genommen, mit dem Ziel, in der weiteren Projektentwicklungsphase einen Vorschlag für eine Realisierung und Finanzierung zu erarbeiten.

Am 24. November 2020 wurde das Bauvorhaben Städtle 14, Umbau für Temporäre Nutzung „Vadozner Huus“ von der Abteilung Liegenschaft an die Abteilung Hochbau zur Konkretisierung und Erarbeitung der Kosten übergeben. In der Folge sind auf Grundlage von Nutzergesprächen die baulichen Massnahmen eruiert und ein Vorprojekt erstellt worden.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 wurde der Arbeitsgruppe „Entwicklung temporäres Nutzungskonzept Städtle 14“ die Ergebnisse der Konkretisierung mit Kostenschätzung und Vorprojekt durch den zuständigen Projektleiter Hochbau präsentiert und als Basis für die Erarbeitung eines entsprechenden Antrages gutgeheissen.

Nutzungskonzept „Vadozner Huus“

Die Attraktivität der Lage sowie die Liegenschaft Städtle 14 an sich, soll als Nährboden für eine temporäre soziokulturelle Nutzung umgestaltet werden. Vaduz soll auch in Zukunft ein Dorf mit einem überdurchschnittlich hohen Grad an sozialem Engagement sein. Das „Vadozner Huus“ dient als Anlaufstelle für Personen aus dem Dorf, die sich aktiv einbringen wollen oder einen konsumfreien Ort suchen, um sich austauschen zu können.

Das Betriebsziel ist nicht unternehmerischer Natur. Die Wirtschaftlichkeit im monetären Sinn wird ausser Acht gelassen, es geht vielmehr um eine Wertschöpfung für die Gesellschaft. Ziel ist es, den Menschen im Dorf eine Plattform zu geben, um gelebte Partizipation und Kooperation zu erfahren und mitzugestalten. Es soll eine Kultur des Zusammenlebens entstehen, ganz nach dem Motto: „Ich werde gehört, unterstützt und möchte mich aktiv und verantwortungsbewusst einbringen“. Das Konzept ist auf den drei Grundsäulen „Gemeinschaft“, „Vermittlung“ und „Befähigung“ aufgebaut.

„Gemeinschaft“ innerhalb der Gemeinde stärken und ein Zugehörigkeitsgefühl schaffen. „Vermittlung“ durch Aufklärung und Abgabe von Informationen zu Projekten und Förderungen der Gemeinde Vaduz. „Befähigung“ von jüngeren und älteren Menschen, zusammen einen Ort zu schaffen, an dem jeder sein Wissen und Können einbringen und gemeinschaftlich umsetzen kann.

Das „Vadozner Huus“ ist für Menschen aus dem Dorf und für Personen, die sich gerne in Vaduz einbringen. Es steht für alle Altersgruppen, Vereine, Projektgruppen und Interessensgemeinschaften offen.

Im Erdgeschoss wird ein Willkommensbereich eingerichtet. Es ist das Entrée und zugleich eine Art Wohnzimmer des Hauses, die Anlauf- sowie Informationsstelle. Der Aufenthaltsort ist grundsätzlich konsumfrei gestaltet, Kooperationen mit Vaduzer Gastro-, Gewerbebetrieben und Institutionen sind möglich und gewünscht. Das „Vadozner Huus“ kann den Rathausplatz insbesondere bei Veranstaltungen infrastrukturell und technisch ergänzen. Das erste Obergeschoss wird in drei Zonen eingeteilt, die noch zu definierenden Öffnungszeiten zugänglich sind. Die Bereiche sind: Ruhe- und Arbeitszone, Kreativzone und Besprechungszone. Die Räumlichkeiten sind flexibel, individuell und fördern den Austausch sowie den modernen Arbeitsalltag.

In der Ruhe- und Arbeitszone wird die Möglichkeit gegeben, vor Ort zu arbeiten. Es sind Arbeitsplätze installiert, die genutzt werden können. Die Plätze können auch als Lernplatz genutzt werden. Die Räumlichkeiten der Kreativzone bieten die Möglichkeit, einen Kurs oder ein Seminar durchzuführen. Die Besprechungszone ist klassisch für Besprechungen vorgesehen. Vereine, Projektgruppen, Kommissionen oder Initiativen können die Räume nutzen.

Das Konzept des „Vadozner Huus“ sieht vor, dass seine Entstehung auch ein partizipativer Prozess ist. Es darf und soll gemeinsam gestaltet werden, Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten sollen wachsen. Die temporäre Auslegung sieht vor, dass das „Vadozner Huus“ nach einer Projektphase von mindestens fünf Jahren auch andere Liegenschaften beziehen könnte – also nicht ortsgebunden ist.

Der mit dem Konzept verbundene Aufgabenkatalog sieht unter anderem die Begleitung stattfindender Kurse sowie die Verwaltung von Anfragen und Buchungen vor, aber auch strategische und konzeptionelle Arbeiten zur Weiterentwicklung des „Vadozner Huus“.

Das „Vadozner Huus“ ist während den Öffnungszeiten betreut. Das Programm soll einfach gestaltet sein. Wichtig ist, dass eine Regelmässigkeit gegeben ist. Hier würde es sich anbieten, mit Thementagen zu arbeiten. Folgende Ideen stehen im Raum: Generationencafé, div. Kurse, „Fiirobedträff“ mit Vereinen, „Häsch gwösst“- Abende mit Impulsreferaten, Tauschbörse, usw.

Eine Funktionsbeschreibung, das daraus abzuleitende Anforderungsprofil sowie die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für diese neu zu schaffende Stelle wird nach Genehmigung des hier vorgeschlagenen Nutzungskonzeptes im Detail ausgearbeitet und dem Gemeinderat Anfang 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Projektbeschreibung

Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss entsteht das „Vadozner Huus“. Um Synergien zu nutzen und den beengten Platzverhältnissen im Rathaus zu begegnen, wird das zweite Obergeschoss dem Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) zur Verfügung gestellt.

Um die betrieblichen Abläufe der Nutzergruppen zu gewährleisten und das Konzept umzusetzen, werden im Erdgeschoss einige strukturelle Umbaumaassnahmen notwendig. Die Eingangstüre im Nord-Ost Bereich wird für das Publikum und als Haupteingang zu dem „Vadozner Huus“ reaktiviert. Das ehemalige Bauverwaltungssekretariat wird zu einem grosszügigen und flexiblen Willkommensbereich mit integriertem Frontoffice umgestaltet. Die Bodenbeläge und Beleuchtungen werden in diesem Bereich erneuert und unnötige Installationen demontiert. Im angrenzenden Bereich werden zwei geschlechtergetrennte WC-Anlagen realisiert, wovon eines behindertengerecht ausgeführt wird. In einem weiteren angrenzenden Büroraum wird ein flexibler Vorbereitungsraum mit einem zweckmässigen Küchenblock erstellt.

Die Gemeindepolizei erhält im Erdgeschoss zusätzliche Büroflächen. Für die Erweiterung des Raumangebotes der Gemeindepolizei sind neue Wanddurchbrüche notwendig und bestehende Durchgänge müssen geschlossen werden. Die Eingangs- und Schaltersituation der Gemeindepolizei wird belassen. An der Fassade sind nur reduzierte Gestaltungsmaassnahmen mit Fokus auf die Erdgeschoss-Eingangsbereiche mit Erneuerung der Metallverkleidungen geplant.

Das Treppenhaus und die Büroräumlichkeiten in den Obergeschossen werden sanft renoviert. Die Bodenbeläge werden belassen und nicht benötigte Installationen demontiert. Die WC-Anlagen bleiben so wie sie sind. In den Räumen wird eine für normale Büronutzung geeignete Grundausstattung zur Verfügung gestellt. Notwendigerweise wird ein Grossteil der bestehenden Leuchten erneuert und mit Stehleuchten ergänzt. Neue UKW- und Telefoninstallationen werden nur im zweiten Obergeschoss und im Erdgeschoss für einen Arbeitsplatz im Frontoffice realisiert. Das ganze Gebäude wird mit einem WLAN-Netz mit Gastzugang ausgestattet.

Bis auf das Untergeschoss, werden alle Wände, Decken, Türen, Treppengeländer und Simsen mit einem neuen Anstrich versehen. Im Untergeschoss werden die freigespielten Lager- und Archivräume gereinigt und mit den darin befindlichen Regalen zur Verfügung gestellt.

Neue Möbel sind keine vorgesehen. Die Möblierung kann aus dem Möbel-bestand der Gemeinde Vaduz vorgenommen werden. Im Zuge der Renovierung bietet es sich an, Revisions- und Spülarbeiten an Haustechnikanlagen sowie auch Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Fassadenbauteilen wie zum Beispiel Dacheindeckung, Fenster und Storen durchzuführen.

Approximative Kostenschätzung +/- 25%

Vorbereitungsarbeiten	CHF	56'000.00
Gebäude	CHF	472'000.00
Umgebung	CHF	20'000.00
Baunebenkosten	CHF	45'000.00
Ausstattung	CHF	23'000.00
Bauherrenreserve (ca. 11%)	CHF	74'000.00
Gesamt inkl. MwSt.	CHF	690'000.00

Aufgrund der bis Ende November 2020 schemenhaften Ausgangslage konnte für das Bauvorhaben Städtle 14 (Umbau für Temporäre Nutzung „Vadozner Huus“) kein Betrag für den Voranschlag 2021 der Gemeinde Vaduz budgetiert werden. Mit der Übergabe an die Abteilung Hochbau wurde das Vorhaben nun konkretisiert.

Termin

Es ist geplant, mit den Arbeiten, unter der Berücksichtigung der besonderen Lage, im Februar 2021 zu beginnen. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten für den Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) sowie die zusätzlichen Räumlichkeiten für die Gemeindepolizei ist bereits bis Mai 2021 vorgesehen. Der Zeitpunkt der Eröffnung des „Vadozner Huus“ wird nach Abschluss der Detailplanung des Betriebskonzeptes und Genehmigung durch den Gemeinderat festgelegt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Städtle 14 - Approximative Kostenschätzung +/- 25% Fassung 16.12.2020
- Städtle 14 - Vorprojekt Fassung 16.12.2020

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Nutzungskonzept „Vadozner Huus“.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Städtle 14 für die zukünftigen Nutzergruppen („Vadozner Huus“, Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) und Gemeindepolizei) sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 690'000.00 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat löst die Arbeitsgruppe „Entwicklung temporäres Nutzungskonzept Liegenschaft Städtle 14“ auf und verdankt die geleisteten Dienste.
4. Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Betriebskonzept Vadozner Huus“ mit nachstehenden Mitgliedern:
 - BM Manfred Bischof (FBP)
 - GR Natascha Söldi (VU)
 - GR Stefanie Hasler (FL)
 - Janine Köpfl, Projektkommunikation

Die Arbeitsgruppe wird mit der Detailplanung des Betriebskonzeptes des „Vadozner Huus“ beauftragt. Dieses ist dem Gemeinderat bis spätestens Ende März 2021 vorzulegen.

Beratungen:

Bezugnehmend auf die vom Gemeinderat am 1. September 2020 gewünschten „zurückhaltenden Investitionen“ erachtet ein Gemeinderatsmitglied die nun vorliegenden Kosten für die geplanten Umbau- und Sanierungsmassnahmen, vor allem im Hinblick auf die temporäre Nutzung von ca. fünf Jahren, als unverhältnismässig und regt Einsparungspotenziale an.

Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstreichen, dass es sich um bescheidene bauliche Massnahmen handelt. Vor allem die Verlegung und prominente Gestaltung des Eingangs wird als zentrales Element für das Gelingen des Konzeptes „Vadozner Huus“ hervorgehoben, da dadurch die Sichtbarkeit erhöht und die Nähe zum Rathausplatz besser genutzt werden kann.

Mit dem „Vadozner Huus“ kommt die Gemeinde dem Wunsch der Bevölkerung nach einem Ort der Begegnung und einem Raum für Kultur nach. Es wird betont, dass es sich beim vorliegenden Konzept um ein Experiment handelt, welches Anstösse zur weiteren Entwicklung der Gemeinde geben kann.

Die Arbeitsgruppe wird darum gebeten, bei der Erarbeitung des Betriebskonzeptes zu berücksichtigen, dass vor allem auch Seniorinnen und Senioren sich einen Ort und einen Treffpunkt wünschen, wo sie Geselligkeit leben können.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz Neubau
Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Dezember 2020 erfolgt ist.

BKP 214.00 Montagebau in Holz (Fahrradraum)
(Offenes Verfahren)

Frommelt Zimmerei AG, 9494 Schaan	CHF	32'776.60
-----------------------------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 221.60 Aussentüre in Metall (Fahrradraum)
(Offenes Verfahren)

Messina AG, 9495 Triesen	CHF	24'506.00
--------------------------	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 420.00 Gärtnerarbeiten
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendorf	CHF	69'868.35
---------------------------------	-----	-----------

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

BKP 410.00 Umgebung - Hartbeläge
(Offenes Verfahren)

Toldo Strassenbau AG, 9494 Schaan	CHF	153'142.20
-----------------------------------	-----	------------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Beim Auftrag BKP 410.00 Umgebung Hartbeläge sind neben den im Perimeter des Projekts Jugendherberge liegenden Umgebungsarbeiten auch die Teilprojekte für die Zufahrtstrasse, welche als separates Tiefbauprojekt behandelt wird, und die Abdichtung des Kanals, welche über das Amt für Bevölkerungsschutz abgerechnet wird, integriert. Aus fachlicher Sicht wurden alle Teilprojekte in eine einzige Ausschreibung integriert, sodass sie vom selben Unternehmer ausgeführt werden können. Das Budget der Jugendherberge wird nur mit dem Teilbetrag für die Umgebungsarbeiten Jugendherberge belastet. Für das Teilprojekt Zufahrtstrasse sind die benötigten Finanzmittel im Budget 2021 Tiefbau vorgesehen.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Gesamtkosten werden gemäss Kostenschlüssel zu je 50 % von der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan getragen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeanträge

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
ArbeitsvergabenBKP 281.1 Fugenloser Bodenbelag
(Direktvergabe)

Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers	CHF	35'151.65
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 282.2 Fugenloser Wandbelag
(Direktvergabe)

Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers	CHF	48'195.75
-----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Walo Bertschinger AG

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
Arbeitsvergaben

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten
 (Auftragserweiterung)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	334'283.40
	Anteil Gemeinde:	CHF	253'052.60
	Anteil LRK	CHF	81'230.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Im aktuellen Kostenvoranschlag ist laut Offertvergleich und Vergabeantrag ein Betrag von CHF 4'808'805.00 (inkl. MwSt.) für die Baumeisterarbeiten budgetiert. Dem Werkvertrag wurden CHF 4'075'692.55 (inkl. MwSt.) zugeteilt, der noch offene Betrag von CHF 733'112.45 (inkl. MwSt.) wurde für Unvorhergesehenes bei Baumeisterarbeiten reserviert und nicht anderweitig verwendet.

Bis Ende November 2020 wurden gesamthaft Nachträge in Höhe von CHF 252'992.95 (inkl. MwSt.) bewilligt und durch den noch offenen Betrag finanziert, sodass per Dezember 2020 ein noch offener Betrag von CHF 480'119.50 (inkl. MwSt.) zur Verfügung steht.

Nach Abzug des Gesamtbetrages für die Nachtragsofferten in Höhe von CHF 334'283.40 (inkl. MwSt.) verbleibt ein noch offenes Budget von CHF 145'836.10 (inkl. MwSt.) für die Baumeisterarbeiten.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Mehrkosten von CHF 334'283.40 (inkl. MwSt.) kann innerhalb des vom Gemeinderat bewilligten Budgets für die Baumeisterarbeiten und innerhalb des Gesamtbudgets vorgenommen werden.

Nachtragsofferte 202011096 Massenerhöhung Beton	CHF	159'240.75
Nachtragsofferte 202011096 Massenerhöhung Abdichtung	CHF	48'132.70
Nachtragsofferte 192408 Abbruch Baugrubensicherung	CHF	45'424.40
Nachtragsofferte 202809 Umgebungsarbeiten	CHF	81'485.55
Total	CHF	334'283.40

Diesem Antrag liegen bei:

- Kostenzuteilung, Anteil Gemeinde / Rotes Kreuz (Bau-Data AG)
- Nachtragsofferten Bauunternehmung
- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Stellungnahmen Mehrkosten BKP 211.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Digitaltag in Vaduz 2021/2022, Unterstützungsbeitrag

Vaduz ist seit 2018 offizieller Standort des Schweizer Digitaltags, der jeweils Ende Oktober in mehreren Städten stattfindet. Der Digitaltag hat zum Ziel, die breite Bevölkerung mit den Auswirkungen der Digitalisierung in Kontakt zu bringen und aufzuzeigen, wie sich Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeits- und Privatleben durch die neuen technologischen Möglichkeiten verändern. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, die digitale Revolution mit all ihren Facetten zu erleben.

Hochkarätige Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft beleuchten die digitale Zukunft und diskutieren an Panel-Veranstaltungen über Chancen und Risiken der Digitalisierung. Hauptstandort war in den vergangenen Jahren das Kunstmuseum Liechtenstein. Es gab jeweils mehrere Stationen in Vaduz, wo verschiedene Themen und Produkte präsentiert wurden.

Der Digitaltag wurde bis anhin von der Gemeinde Vaduz, vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport sowie digital-liechtenstein.li und dem Kunstmuseum Liechtenstein veranstaltet. Die Organisation oblag jeweils digital-liechtenstein.li und dem Kunstmuseum Liechtenstein. Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li wird von rund 50 Unternehmen und Organisationen sowie von der Regierung Liechtensteins und dem Fürstenhaus getragen. digital-liechtenstein.li vernetzt die massgeblichen Entscheidungsträger und vermittelt Erfolgsbeispiele aus der Praxis, um die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zur digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen.

Es zeigt sich laut den Beteiligten, dass der Digitaltag eine ideale Plattform ist, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und Vaduz mit all seinen Möglichkeiten als attraktiven Standort regional und überregional zu bewerben und zu positionieren.

Digitaltag 2020

Die Verantwortlichen ziehen ein positives Fazit vom Digitaltag 2020, welcher in virtueller Form am 31. Oktober 2020 im Kunstmuseum Liechtenstein stattfand. Auf den verschiedenen Online-Portalen (digitaltag.li, vaterland.li, volksblatt.li, Vimeo) waren schätzungsweise mehrere tausend Zuseher im Live-Stream. Das Programm kam gut an und hat zu einer relativ langen Verweildauer der Zuseher im Live-Stream geführt. Die Video-Reportage vom Digitaltag in Vaduz wurde zudem am 1. November 2020 um 18.00 Uhr auf dem Hauptkanal der Schweizer Digitaltage ausgestrahlt.

Digitaltag 2021

Die Initiative digital-liechtenstein.li möchte den Digitaltag längerfristig ausrichten und hat gemeinsam mit der Schweiz, Schweden, Serbien, Ukraine, Polen und der Stadt Wien eine Absichtserklärung unterzeichnet, um 2021 die Digitaltage europaweit parallel zu realisieren. Ziel ist es, eine stärkere Breitenwirkung zu erreichen und den Austausch zwischen den Staaten/Städten zu fördern. Es ist die Idee, den Digitaltag in Vaduz künftig wieder hybrid, also in virtueller und physischer Form durchzuführen.

2021 soll der Digitaltag auch wieder in Vaduz im Zeitraum von September/Oktober durchgeführt werden. Die Verantwortlichen stimmen sich dazu mit dem Schweizer Digitaltag ab, um entsprechende Synergien nutzen zu können. Die genaue Programmplanung wird anfangs des nächsten Jahres in Angriff genommen. Grundsätzlich soll das Konzept weiterhin darin bestehen, das Thema „Digitalisierung“ für die Bevölkerung greif- und erlebbar zu machen.

Unterstützung der Gemeinde Vaduz

Aufgrund der positiven Resonanz der vergangenen Digitaltage seit 2018 und der konstruktiven Zusammenarbeit wurde die Gemeinde Vaduz von digital-liechtenstein.li erneut um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von jeweils CHF 70'000.00 für die Jahre 2021 und 2022 angefragt. Dieser ist für die Sichtbarmachung der Gemeinde in diesem Zusammenhang und die breitgelagerte Wertschöpfung auf allen Präsentations- und Kommunikationsplattformen gedacht.

Vaduz wird auch in den Jahren 2021 und 2022 prominent als offizieller und exklusiver Standort in Liechtenstein präsentiert. Vaduz wird zudem umfassend bei allen Kommunikationsmassnahmen mitgetragen und auch in sämtliche Aktivitäten eingebunden. Dazu zählt eine gemeinsame Pressekonferenz oder eine gemeinsame Pressemitteilung, der Auftritt der Marke in der gesamten Kommunikation, die aktive Einbindung in das Programm (z. B. Auftritt auf Panel, Eröffnungsrede), die prominente Einbindung der Kommunikationskanäle der Gemeinde Vaduz sowie verschiedene weitere Kommunikationsmassnahmen.

Die geplanten Massnahmen für die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz und die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung inkl. Leistungskatalog zwischen der Gemeinde Vaduz und der Initiative digital-liechtenstein.li festgelegt.

Der Beitrag ist im Budget 2021 enthalten und wird für das Budget 2022 vorgemerkt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Presserückblick Digitaltag 2020

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen Unterstützungsbeitrag für die Durchführung des Digitaltages in Vaduz in den Jahren 2021 und 2022 und gewährt hierfür einen Kredit von jeweils CHF 70'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschulen und Tagesschulen,
Anschaffung Signalumschalter

Mit der Fertigstellung der Primarschule und Tagesschule Ebenholz sind die beiden Schulen mit zeitgemässen interaktiven Schulmedien und -möbeln ausgestattet worden. Im Sommer 2019 folgte in einem weiteren Schritt die Ausstattung der Primarschule Äule mit denselben Schulmedien und -möbeln.

Als Projektionsfläche dienen an den Gemeindeschulen Smartboards, welche direkt mit den Computern verkabelt sind. Die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler können ihre Darstellungen mittels „Apple TV-Boxen“ von den Tablets auf das Smartboard projizieren. Um die verschiedenen Geräte zu steuern werden nun Signalumschalter mit vier Eingängen (Computer, Visualizer, Apple TV, Gastgerät) benötigt, auf welchen die Lehrpersonen den gewählten Eingang bestimmen können, um die gewünschte Darstellung auf die Smartboards zu projizieren. Insgesamt müssen 30 Klassenzimmer in den Primarschulen Äule, Ebenholz und der Tagesschule mit je einem Signalumschalter ausgestattet werden.

Im Handarbeitsraum und im BSM-Raum der Primarschule Ebenholz wurden beim Neubau keine Aktiv-Audioboxen installiert, da davon ausgegangen wurde, dass nur mobile Smartboards in diesen Räumen verwendet werden. Damit diese Zimmer als gleichwertige Klassenzimmer genutzt werden können, werden diese zwei Räume nun nachgerüstet.

Die Aufwendungen für den Erwerb der Signalumschalter sind im Budget 2021 der Gemeindeschulen veranschlagt.

Kauf und Installation des Crestron Signalumschalters (PS Äule/Ebenholz)

Mediasens AG	CHF	29'033.55
--------------	-----	-----------

Kauf und Installation des Crestron Signalumschalters (Tagesschule)

Mediasens AG	CHF	3'106.30
--------------	-----	----------

Kauf und Installation der Aktiv-Audioboxen (Ebenholz)

Mediasens AG	CHF	2'184.15
--------------	-----	----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Mediasens AG

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag, für den Kauf und Installation der Signalumschalter sowie der Aktiv-Audioboxen an die Firma Mediasens AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 34'324.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ersatzanstellung Lernender Forstwart FZ

Gemäss Zuständigkeitsmatrix vom 27. März 2007 liegt die Anstellungskompetenz für Lernende beim Bürgermeister.

Auf die Lehrstellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt zwei Bewerbungen eingegangen. Beide Jugendlichen wurden zum Schnuppern im Forstdienst eingeladen.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit den Ausbildungsverantwortlichen und den Personaldiensten die Anstellung von Valentin Konrad, Wiesengasse 27, Schaan, genehmigt. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2021 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2024.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. Januar 2021 (wenn nicht anders vermerkt)